

MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Studienjahr 1996/97

Ausgegeben am 3. Juli 1997

40. Stück

391. Verlautbarung der Studienplanänderung für die Studienrichtung Pädagogik an der Universität Innsbruck

Die Studienplanänderung für die Studienrichtung Pädagogik an der Universität Innsbruck wurde von der Studienkommission für diese Studienrichtung am 28. April 1997 beschlossen und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit Erlaß vom 21.6.1997, GZ 81.018/4-A/12b/97 genehmigt.

STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG PÄDAGOGIK AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Aufgrund des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen BGBI. Nr. 326/1971 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes BGBI.Nr. 177/1996, in der geltenden Fassung sowie der Kundmachung des Bundeskanzlers BGBI.Nr. 448/1991, wird auf Grundlage der Studienordnung für die Studienrichtung Pädagogik BGBI.Nr. 472/1973 in der geltenden Fassung, der Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik erlassen:

BILDUNGSZIELE: Die Bildungsziele der Pflicht- und Wahlfächer werden von der Studienkommission festgelegt und laufend adaptiert. Sie sind in der jeweils aktuellen Fassung Teil des Studienplans und werden diesem als Anhang beigefügt.

STUDIENEINGANGSPHASE: Im ersten Studienjahr wird eine Studieneingangsphase aus einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern gestaltet. Sie umfaßt eine Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (SWS), sowie Lehrveranstaltungen zur Einführung in Methodologie, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsforschung und Wissenschaftskritik (Praxisbezug: Institut und Lehrende) einschließlich feministischer Wissenschaftskritik im Umfang von 4 SWS.

I. STUDIENABSCHNITT

(A) In den vier Semestern des ersten Studienabschnitts sind insgesamt 36 Wochenstunden aus den Pflichtfächern zu absolvieren. Der Besuch von 4 Wochenstunden aus den Freifächern wird empfohlen.

(B) Während des ersten Studienabschnitts sind in den folgenden Pflichtfächern zu absolvieren:

- ⦿ 1. Theorie der Erziehung und Bildung einschließlich Problemgeschichte der Pädagogik: 13 Wochenstunden
 - ⦿ 2. Allgemeine Methodologie: 8 Wochenstunden
 - ⦿ 3. Einführung in die vergleichende Erziehungswissenschaft: 2 Wochenstunden
 - ⦿ 4. Pädagogische Psychologie einschließlich Entwicklungspsychologie: 6 Wochenstunden
 - ⦿ 5. Pädagogische Soziologie: 4 Wochenstunden
 - ⦿ 6. Weitere Teilgebiete aus den unter lit. 1. bis 5. genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung:
3 Wochenstunden
- (C) Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

1. THEORIE DER ERZIEHUNG UND BILDUNG EINSCHLIESSLICH PROBLEMGESCHICHTE DER PÄDAGOGIK (13 Wochenstunden)

1.1 Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft VO/VÜ/PS 2

1.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen (9 Wochenstunden)

Drei von den nachfolgend genannten Bereichen sind zu wählen – alternativ können auch zwei der nachfolgend genannten Bereiche und eine Grundlagenveranstaltung aus dem Bereich 'Vergleichende Erziehungswissenschaft' gewählt werden.

Alle Bereiche sind auszufalten nach theoriegeschichtlichem Entstehungszusammenhang, Grundannahmen und Unterscheidungsmerkmalen, wissenschaftssoziologischen Hintergründen, Geschlechterverhältnis, pädagogischer Verwertung und Rezeption.

- 1.2.1 Lern- und entwicklungstheoretischer Bereich VO/PS/SE 3
- 1.2.2 Interaktionistischer und alltagstheoretischer Bereich VO/PS/SE 3
- 1.2.3 Gesellschaftstheoretischer Bereich VO 3
- 1.2.4 Historisch-anthropologischer und kulturanthropologischer Theoriebereich VO/PS/SE 3
- 1.2.5 Psychoanalytischer Theoriebereich VO/PS/SE 3
- 1.2.6 Feministischer Theoriebereich VO/PS/SE 3

1.3 Erziehungswissenschaft: Selbstreflexive bzw. selbsterfahrungsorientierte Annäherungsweisen PS/AG 2

2. ALLGEMEINE METHODOLOGIE (theoretische und forschungspraktische *Grundlagen* unter besonderer Berücksichtigung einzelner Theoriebereiche, 8 Wochenstunden)

- 2.1 Einführung in Methodologie, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsforschung und Wissenschaftskritik (Praxisbezug: Institut und Lehrende) VÜ/PS 4
- 2.2 Feministische Wissenschaftskritik VO/PS/SE 2
- 2.3 Methodologische und erkenntnistheoretische Aspekte einzelner Theoriebereiche VO 2
- 2.4 Einführung in Forschungsmethodik und wissenschaftliches Arbeiten VÜ/PS 2

Hinweis: Sofern eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich I/2.2 gewählt wird, ist aus dem Bereich I/2.1 anstatt von 4 SWS eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 SWS zu wählen.

3. EINFÜHRUNG IN DIE VERGLEICHENDE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (2 Wochenstunden)

- 3.1 Kulturvergleichende Sozialisationstheorie und Praxis interkulturellen Lernens VO/PS/EX 2
- 3.2 Geschlechterverhältnisse und Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in unterschiedlichen Kulturen VO/PS/EX 2

4. PÄDAGOGISCHE PSYCHOLOGIE EINSCHLIESSLICH ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGIE (6 Wochenstunden)

- 4.1 Allgemeine Probleme erziehungspsychologischer Forschung und Theoriebildung einschließlich entwicklungslogischer Theoriekonzepte (als Vertiefung der gewählten 'Sozialwissenschaftlichen Grundlagen' und der 'Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft') VO/PS/SE 2
- 4.2 Spezielle Probleme erziehungspsychologischer Forschung und Theoriebildung einschließlich entwicklungslogischer Theoriekonzepte (als Vertiefung der gewählten 'Sozialwissenschaftlichen Grundlagen' und der 'Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft') I VO/PS/SE 2
- 4.3 Spezielle Probleme erziehungspsychologischer Forschung und Theoriebildung einschließlich entwicklungslogischer Theoriekonzepte (als Vertiefung der gewählten 'Sozialwissenschaftlichen Grundlagen' und der 'Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft') II VO/PS/SE 2

5. PÄDAGOGISCHE SOZIOLOGIE (4 Wochenstunden)

- 5.1 Allgemeine Probleme erziehungssoziologischer Forschung und Theoriebildung einschließlich politischer und ökonomischer Theoriekonzepte (als Vertiefung der gewählten 'Sozialwissenschaftlichen Grundlagen' und der 'Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft') VO/PS/SE 2
- 5.2 Spezielle Probleme erziehungssoziologischer Forschung und Theoriebildung einschließlich politischer und ökonomischer Theoriekonzepte (als Vertiefung der gewählten 'Sozialwissenschaftlichen Grundlagen' und der 'Einführung in die Vergleichende Erziehungswissenschaft') VO/PS/SE 2

6. WEITERE TEILGEBIETE

Weitere Teilgebiete aus den unter 1 bis 5 genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung (3 Wochenstunden)

(D) Die unter 2. – 5. genannten Bereiche können im Ausmaß von je 2 Wochenstunden in Vereinbarung mit einzelnen Lehrenden unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten durch individuell betreute Studien ersetzt werden.

(E) Die 4 Wochenstunden aus den Freifächern können aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität beliebig gewählt werden.

(F) Die für die VORPRÜFUNG gemäß § 9 (2) d sowie § 4 (3) in Verbindung mit dem § 7 (6) der Studienordnung für die Studienrichtung Pädagogik notwendigen Lehrveranstaltungen wissenschaftstheoretischer, philosophischer, historischer oder wissenschaftsgeschichtlicher oder soziologischer Art im Ausmaß von 3 bis 6 Wochenstunden sind dem Lehrangebot der Fakultät zu entnehmen.

II. STUDIENABSCHNITT

(A) In den vier Semestern des zweiten Studienabschnitts sind, sofern die Studienrichtung Pädagogik als erste Studienrichtung gewählt wurde, insgesamt 30 Wochenstunden aus den Pflichtfächern zu absolvieren. Der Besuch von 4 Wochenstunden aus den Freifächern wird empfohlen.

(B) Wurde die Studienrichtung Pädagogik als erste Studienrichtung gewählt, so sind während des zweiten Studienabschnitts in den folgenden Pflichtfächern insgesamt zu absolvieren:

1. Systematische Pädagogik: 15 Wochenstunden
2. eine spezielle Pädagogik nach Wahl des Kandidaten: 10 Wochenstunden
3. weitere Teilgebiete aus den unter lit. 1. und 2. genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung: 5 Wochenstunden

(C) Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

1. SYSTEMATISCHE PÄDAGOGIK (theoretische und forschungspraktische *Vertiefungen* unter besonderer Berücksichtigung einzelner Theoriebereiche, 15 Wochenstunden)
 - 1.1 Allgemeine Aspekte wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Diskurse VO/PS/SE 2
 - 1.2 Aktuelle wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Diskurse VO 3
 - 1.3 Diskurse zur Geschlechterdifferenz VO/PS/SE 2
 - 1.4 Forschungspraxis und Forschungsmethodik PS/SE 4
 - 1.5 Methodologie und Wissenschaftsforschung PS/SE 2
 - 1.6 Diskussion laufender Forschungsarbeiten VO/PS/SE 2
 - 1.7 Elemente praktischer pädagogisch-psychologischer Ausbildung VÜ/PS/SE 2

Hinweis: Soferne eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich II/1.5 gewählt wird, ist aus dem Bereich II/1.4 anstatt von 4 SWS eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 SWS zu wählen.

2. SPEZIELLE PÄDAGOGIK (10 Wochenstunden)

Erarbeitung einzelner Schwerpunkte eines Theorie-Praxis-Bereichs in Form von in sich zusammenhängenden Lehrgängen, Lerngruppen, Theorie-Praxis-Seminaren usw. – auch Exkursionen sind hier vorgesehen (10 Wochenstunden)

- 2.1 Theorie-Praxis-Bereich 1: "Psychosoziale Arbeit und Integrative Pädagogik"
- 2.2 Theorie-Praxis-Bereich 2: "Schulanalyse und integrative Schulentwicklung"
- 2.3 Theorie-Praxis-Bereich 3: "Weiterbildung und Kulturarbeit"
- 2.4 Theorie-Praxis-Bereich 4: "Feministische Gesellschafts- und Kulturanalyse"
- 2.5 Theorie-Praxis-Bereich 5: "Psychoanalytische Pädagogik"
- 2.6 Theorie-Praxis-Bereich 6: "Medienkommunikation und Telematik"
- 2.7 Theorie-Praxis-Bereich 7: "Aktuelle Problemfelder der Pädagogik"

Die Einrichtung von Jahresthemen, Theorie-Praxis-Seminaren, Lehrgängen, Lerngruppen usw. im Theorie-Praxis-Bereich 7 durch die Studienkommission ist nur dann möglich, wenn die personellen Möglichkeiten vorhanden sind.

3. WEITERE TEILGEBIETE (5 Wochenstunden)

Weitere Teilgebiete aus den unter 1. und 2. genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung im Ausmaß von 5 Wochenstunden.

(D) Freifächer: Die fünf Wochenstunden aus den Freifächern können aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität beliebig gewählt werden

(E) Die für die VORPRÜFUNG gemäß § 9 (2) d sowie § 4 (3) in Verbindung mit dem § 7 (6) der Studienordnung für die Studienrichtung Pädagogik notwendigen Lehrveranstaltungen wissenschaftstheoretischer, philosophischer, historischer oder wissenschaftsgeschichtlicher oder soziologischer Art im Ausmaß von 3 bis 6 Wochenstunden sind dem Lehrangebot der Fakultät zu entnehmen.

(F) Sofern die Studienrichtung Pädagogik als erste Studienrichtung gewählt wurde, ist auf Antrag der Studierenden an die Studienkommission das Studium des zweiten Studienabschnittes in der Form eines Projektstudiums möglich. Durch das PROJEKTSTUDIUM können die Pflichtfächer des 2. Studienabschnittes mit Ausnahme von II,1.1 (Allgemeine Aspekte wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Diskurse), II,1.2 (Aktuelle wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Diskurse) und II,1.3 (Diskurse zur Geschlechterdifferenz) zur Gänze oder teilweise ersetzt werden.

(G) Pädagogik als zweite Studienrichtung:

In den vier Semestern des zweiten Studienabschnitts sind, sofern die Studienrichtung Pädagogik als zweite Studienrichtung gewählt wurde, insgesamt 20 Wochenstunden aus den Pflicht- und Wahlfächern zu absolvieren. Der Besuch von 4 Wochenstunden aus den Freifächern wird empfohlen.

Folgende Pflicht- und Wahlfächer sind zu wählen:

a) nach Wahl des Kandidaten zwei der folgenden Fächer:

1. Systemversuche pädagogischer Theorien (8 Wochenstunden)
2. Theorie der pädagogischen Institutionen (8 Wochenstunden)
3. eine spezielle Pädagogik (8 Wochenstunden)

b) weitere Teilgebiete aus den unter lit.a genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung (4 Wochenstunden)

Die notwendigen Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot für den zweiten Studienabschnitt zu 1. Systematische Pädagogik und 2. Spezielle Pädagogik zu wählen.

'GEWÄHLTE FÄCHER' ZU PÄDAGOGIK ALS ERSTE STUDIENRICHTUNG

"Gewählte Fächer": THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Mit Bezug auf § 2 Abs. (2) der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. August 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtung Pädagogik wird für die Studienrichtung Pädagogik (erste Studienrichtung) die folgende Möglichkeit der Kombination mit 'Gewählten Fächern' (an Stelle der zweiten Studienrichtung) angeboten.

Aus den unter a. bis f. genannten Fächern sind im ersten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen im Umfang von 36 Wochenstunden und im zweiten Studienabschnitt im Umfang von 20 Wochenstunden zu absolvieren.

a. Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie (24 Wochenstunden)

- a.1 Problemgeschichte und Entwicklung der Psychotherapeutischen Schulen (8 Wochenstunden)
- a.2 Persönlichkeitstheorie (2 Wochenstunden)
- a.3 Allgemeine Psychologie (2 Wochenstunden)
- a.4 Entwicklungspsychologie (2 Wochenstunden)
- a.5 Rehabilitation und Sonder- und Heilpädagogik (2 Wochenstunden)
- a.6 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (4 Wochenstunden)
- a.7 Grundlegende psychosoziale Interventionsformen (4 Wochenstunden)

b. Grundlagen der Somatologie und der Medizin (14 Wochenstunden)

- b.1 Einführung in die medizinische Terminologie (2 Wochenstunden)
- b.2 Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik (8 Wochenstunden)
- b.3 Psychopharmakologie (3 Wochenstunden)
- b.4 Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis (1 Wochenstunde)

c. Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik (5 Wochenstunden)

d. Fragen der Ethik im Feld psychosozialer Arbeit (2 Wochenstunden)

e. Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie (6 Wochenstunden)

f. Weitere Teilgebiete (5 Wochenstunden)

- f.1 Studienbegleitende Arbeitsgemeinschaft (2 Wochenstunden)
- f.2 Weitere Teilgebiete aus den unter a. bis e. genannten Fächern im Sinne einer Schwerpunktbildung (3 Wochenstunden)

Dieser Studienplan tritt nach Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Univ.Doz.Dr. Theo Hug
Vorsitzender der Studienkommission Pädagogik

Bildungsziele der Studienrichtung Pädagogik

Beilage zum Studienplan für die Studienrichtung Pädagogik (Stand: 23.6.1997)

Erster Studienabschnitt

I. Theorie der Erziehung und Bildung einschließlich Problemgeschichte der Pädagogik

Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlegung des Studiums mit Bezug auf bedeutende theoretische Grundströmungen heutiger Sozialwissenschaft in interdisziplinärer Ausfaltung.

I.1.1 Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft

Ausgehend von alltagsweltlichen Sichtweisen, vorhandenen Studienmotivationen und noch nicht fachspezifisch koordinierten Problemformulierungen werden grundsätzliche Zugänge zur Erziehungswissenschaft unter möglichst weitgehender Beteiligung der Studierenden erarbeitet und erprobt.

I.1.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Einführung in unter I/1.2.1 – I/1.2.6 genannten sozialwissenschaftlichen Theoriegebiete, deren theoriegeschichtlichen Entstehungszusammenhang, Grundannahmen und Unterscheidungsmerkmale und wissenschaftssoziologische Hintergründe unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses sowie der pädagogischen Rezeption und Verwertung.

I.1.2.1 Lern- und entwicklungstheoretischer Bereich

Aneignung wichtiger Lerntheorien (z.B. instrumentelle, kognitive, problemlösende, personorientierte) und deren Reflexion vor dem Hintergrund der eigenen, gesellschaftlich mitbedingten Lerngeschichte. Erkennen der Relevanz verschiedener Lerntheorien in institutionalisierten und nicht institutionalisierten Lernfeldern (z.B. Familie, Schule, offene Jugendarbeit).

I.1.2.2 Interaktionistischer und alltagstheoretischer Bereich

Strukturelle Merkmale menschlicher Interaktion als Bedingung gesellschaftlicher Soziätät, Aspekte zwischenmenschlicher Kommunikation in alltäglichen und beruflichen Situationen. Grundzüge interaktionistischer und alltagstheoretischer Denkformen und Theorietraditionen sowie deren Bedeutung für die gegenwärtige Erziehungswissenschaft.

I.1.2.3 Gesellschaftstheoretischer Bereich

Fähigkeit zum wissenschaftlichen Umgang mit historischen und aktuellen Gesellschaftstheorien und -konzepten, Kenntnis ihrer Entstehungsbedingungen, Anbahnung eines fundierten Urteilsvermögens hinsichtlich der Erziehung als Faktor und Funktion der Gesellschaft.

I.1.2.4 Historisch-anthropologischer und kulturanthropologischer Theoriebereich

Konzeptionen des Menschlichen in der Geschichte der Menschen aus dem Blickwinkel gegenwärtiger Menschheitsprobleme in interdisziplinärer Ausfaltung (u.a. Evolutionstheorie; Kulturgeschichte; Mentalitätsgeschichte; Psychohistorie; Geschichte der Kindheit; Erziehungsgeschichte; Familiengeschichte) und gesellschaftstheoretisch/soziologisch/psychologisch/pädagogischer Konkretisierung (z.B. Mensch-Natur-Kultur; Geschlechterverhältnis; Eltern-Kindbeziehung; Gewalt; Herrschaft; Sexualität; Mobilität).

I.1.2.5 Psychoanalytischer Theoriebereich

Die psychoanalytische Theorie des Subjekts ist die Grundlage, von der aus die Subjektwerdung (der entwicklungs-theoretische Aspekt) in der Beziehung zu anderen (der beziehungsanalytische/ intersubjektive Aspekt) im Rahmen gesellschaftlicher Verhältnisse (der kulturanalytische Aspekt) eingehender untersucht wird. Leiden und Konflikten sowie Einengungen des Erlebens, Denkens und Handelns gilt die besondere Aufmerksamkeit (der Aspekt der Neurosen- und Psychosenlehre). Die Beschreibung des psychoanalytischen Untersuchungsfeldes verlangt nach einer Erläuterung im therapeutischen wie im sozialwissenschaftlichen Rahmen (der Aspekt der Methode).

I.1.2.6 Feministischer Theoriebereich

Die Forschung zur Geschlechterdifferenz wird aus der Perspektive feministischer Analytik und Gesellschaftstheorie unter den Aspekten gegenwärtiger Problemlagen (z.B. Risikogesellschaft; Auflösung der Familie; Individualisierung; Gen- und Reproduktionstechnologie) vorgestellt und hinsichtlich konstitutiver Schwerpunkte (z.B. Geschichte und Theorie der Geschlechterdifferenz, geschlechtsspezifische Sozialisation und Identität; männlich weibliche Arbeitsteilung, Körper – Sexualität – Lebensstile; Geschichte bzw. Aktualität der Frauenbewegung, etc.) erarbeitet.

I.1.3 Erziehungswissenschaft: Selbstreflexive bzw. selbsterfahrungsorientierte Annäherungsweisen

Personenbezogene Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Themenbereichen, insbesondere Reflexion der eigenen Lebens-, Erziehungsgeschichte; themenbezogene Selbsterfahrung, um das Verständnis für erzieherisch bedeutsame Prozesse zu erweitern; Entwicklung kommunikativer und kooperativer Fähigkeiten durch Erfahrung und Reflexion gruppendifamischer Prozesse; Auseinandersetzung mit Modellen der Selbsterfahrung in verschiedenen Richtungen und Schulen.

I.2 Allgemeine Methodologie (theoretische und forschungspraktische Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung einzelner Theoriebereiche)

Grundkenntnisse und argumentative Kompetenzen im Zusammenhang wissenschaftstheoretischer, methodologischer, methodischer und forschungspraktischer Konzepte einschließlich wissenschaftsphilosophischer, wissenschaftssoziologischer, wissenschaftskritischer und wissenschaftshistorischer Fragestellungen.

I.2.1 Einführung in Methodologie, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsforschung und Wissenschaftskritik (Praxisbezug: Institut und Lehrende)

Einführung in Grundfragen der Wissenschaftsgeschichte und der wissenschaftlichen Theoriebildung; Kenntnis wichtiger Problemzusammenhänge und Kontroversen (z.B. Positivismusstreit, qual.-quant.-Kontroverse, Theorie-Praxis-Relation, Frauenforschung-feministische Forschung, ...); differenzierter Umgang mit wissenschaftstheoretischen Begriffen; Formen der Wirklichkeitskonstruktion und der methodologischen Begründung; Wissenschaftskritik als Methoden- und Systemkritik, als Organisationskritik, als Ideologiekritik und als Gesellschaftskritik; Legitimation der Erziehungswissenschaft als Wissenschaft; Besonderheiten der Erziehungswissenschaft innerhalb des Wissenschaftsspektrums; Typen wissenschaftstheoretischer Argumentation insbesondere am Institut für Erziehungswissenschaften; Fähigkeiten zur Unterscheidung verschiedener Forschungsansätze, Wissenschaftsauffassungen und wissenschaftskritischer Betrachtungsweisen und zur kritischen Beurteilung von Untersuchungen und Forschungsergebnissen.

I.2.2 Feministische Wissenschaftskritik

Einführung in die grundlegenden Aspekte feministischer Wissenschaftskritik wie z.B.: *Analyse und Kritik* des jahrhundertelangen Ausschlusses von Frauen aus der wissenschaftlichen Wissensproduktion der Neuzeit und des Kampfes der Frauen um Zugang zu Bildung; des Androzentrismus und des offenen Sexismus der Institution Universität, der wissenschaftlichen Forschung und Theorie; des Zusammenhangs zwischen Wissensidealen, Erkenntnisstilen und den kulturellen Definitionen der Geschlechterdifferenz; *Analyse und Kritik* des im Namen des "wahren Wissens" und des "Erkenntnisfortschritts" ausgetragenen Kampfes um immer mehr Kontrolle und Macht, etc.

I.2.3 Methodologische und erkenntnistheoretische Aspekte einzelner Theoriebereiche

Einführung in die Analyse und Reflexion wissenschaftlicher Methoden im Spannungsfeld von metatheoretischen Orientierungen, theoretischen Ansätzen und Anwendungsfeldern. Die Fragestellungen beziehen sich einerseits auf die

Entwicklung von Untersuchungsdesigns und Forschungsstrategien, die Gegenstandsangemessenheit von Methoden, das Verständnis von Subjekt–Objekt– und Theorie–Praxis–Relationen, Wahrheits– und Geltungsansprüche, Gütekriterien und deren Relevanz, Argumentationsweisen usw., andererseits ist Raum für speziellere Fragestellungen in Verbindung mit den Theoriegebieten des ersten Studienabschnitts; Kenntnis von methodologischen Argumentationstypen; Fähigkeiten zur Unterscheidung von Wie– und Was–Fragen und zur Problematisierung von diesbezüglichen Zusammenhängen, zur Einbindung von Erkenntnissen in theoretische Zusammenhänge.

I.2.4 Einführung in Forschungsmethodik und wissenschaftliches Arbeiten

Einführung in wissenschaftliche Vorgangsweisen (Datenerhebung, Datenaufarbeitung und Datenauswertung) und die Anwendung von Forschungsmethoden; Fähigkeit zur Artikulation eigener Forschungsinteressen und Forschungsfragen; Fähigkeiten zur adäquaten Literaturauswahl (incl. elektronischer Quellen), zum reflektierten und kritischen Umgang mit Quellen, Datenlagen und Materialien und zur Erstellung von Thesenblättern und Hand–outs; Fähigkeit eigene Darstellungen und Argumentationen mit fremdem Gedankengut zu verknüpfen; Schreibfähigkeit (Texterstellung, Rechtschreibung, sprachlicher Ausdruck, Kreativität und Strukturierung); adäquater EDV–Einsatz und Formalia (Kenntnis von Zitierregeln, Umgang mit Zitaten, Recherchemöglichkeiten, Erstellung von Bibliographien, Manuskriptgestaltung, Korrekturen, Zettelkasten, Literaturdatenbank,).

I.3 Einführung in die vergleichende Erziehungswissenschaft

Übereinstimmungen und Differenzen zwischen verschiedenen Kulturen im Hinblick auf Erziehungs-, Ausbildungs- und Bildungsverständnisse sowie Bildungsorganisationen unter besonderer Berücksichtigung historisch–anthropologischer Gegebenheiten.

I.3.1 Kulturvergleichende Sozialisationstheorie und Praxis interkulturellen Lernens

Kenntnis von Methoden der Vergleichenden Erziehungswissenschaft anhand exemplarischer Kultur– und Sozialisationsvergleiche unter besonderer Beachtung des ethno– bzw. eurozentristischen Blicks und Anbahnung eines differenzierten Urteils über kulturspezifische Sozialisationsformen.

I.3.2 Geschlechterverhältnisse und Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in unterschiedlichen Kulturen

Die Fragen richten sich gleichermaßen auf das Fremde und Andere im Geschlechterverhältnis wie im Prozeß der kulturellen Differenz, die innereuropäisch im Verhältnis Stadt–Land, Region–Staat, Antimoderne–Moderne u.a. gegeben ist, außereuropäisch im Verhältnis zur „Dritten Welt“ (vgl. die ethnografierten Kulturen etc.), d.h. unter dem Aspekt des Geschlechterverhältnisses werden ebenso Kulturbrüche, die Möglichkeiten einer multikulturellen Gesellschaft im europäischen Transformationsprozeß und andere Fragen des Anderen und Fremden aus der Perspektive feministischer Pädagogik untersucht.

I.4 Pädagogische Psychologie einschließlich Entwicklungspsychologie

Als Vertiefung der von den Studierenden gewählten Sozialwissenschaftlichen Grundlagen werden Probleme von psychologischem oder entwicklungspsychologischem Zuschnitt aufgegriffen und im Hinblick auf für sie relevante gesellschaftstheoretische, allgemeintheoretische, sozialisationstheoretische, bildungstheoretische und erziehungspraktische Zusammenhänge problematisiert.

I.5 Pädagogische Soziologie

Als Vertiefung der von den Studierenden gewählten Sozialwissenschaftlichen Grundlagen werden Probleme von soziologischem Zuschnitt aufgegriffen und im Hinblick auf für sie relevante allgemeintheoretische, sozialisationstheoretische, bildungstheoretische und erziehungspraktische Zusammenhänge problematisiert.

I.6 Weitere Teilgebiete

Erweiterung und Vertiefung der unter I.1 bis I.5 genannten Fächer. Die „Weiteren Teilgebiete“ stellen kein Fach im Rahmen des Studienplans dar, sondern dienen als Erweiterung und Vertiefung der unter I.1 bis I.5 genannten Fächer.

Zweiter Studienabschnitt

II.1 Systematische Pädagogik

Systematische Pädagogik im Sinne dieses Studienplans dient der Systematisierung der Lehrinhalte des ersten Studienabschnitts im Hinblick

- auf die Konfrontation theoretischer und praktischer Lehrinhalte sowie mit ihnen stets interferierenden Alltagswissens mit den grundlegenden in der Gesellschaft laufenden Diskursen;
- auf wissenschaftliche und forschungspraktische Methodisierungen sozialwissenschaftlicher Theoriesysteme und deren kritische Aneignung;
- auf die exemplarische Auseinandersetzung mit und Einübung in grundlegende(n) Verfahrensformen praktischer pädagogischer Tätigkeiten.

II.1.1	Allgemeine Aspekte wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Diskurse
II.1.2	Aktuelle wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Diskurse
II.1.3	Diskurse zur Geschlechterdifferenz

Einsicht in die Verflechtung der Erziehungswissenschaft mit wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Problembereichen. Kritische Reflexion aktueller und historischer wissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Auseinandersetzungen.

II.1.4 Forschungspraxis und Forschungsmethodik

Grundkenntnisse zur Einschätzung verschiedener Forschungsmethoden (einschließlich der Aspekte Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung); Fähigkeit zur Formulierung eigener Forschungsinteressen einschließlich der Fähigkeit, sich für ein Problem, eine spezielle Forschungsfrage sowie geeignete theoretische und methodische Zugänge zu entscheiden; Fähigkeit eigene Darstellungen und Argumentationen mit fremdem Gedankengut zu verknüpfen; Fähigkeit zur adäquaten Literaturauswahl (incl. elektronischer Quellen); Fähigkeiten zur eigenständigen Durchführung von kleinen Forschungsprojekten, zur 'Umformung' eines wissenschaftlichen Problems in Arbeitsschritte, zur Methodenreflexion, zur gegenstandsangemessenen Anwendung von sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und zum reflektierten und kritischen Umgang mit Quellen, Datenlagen und Materialien (insbesondere im Zusammenhang wissenschaftlicher Abschlußarbeiten).

II.1.5 Methodologie und Wissenschaftsforschung

Vertiefungen, Erweiterungen und spezielle Fragestellungen im Feld der Methodologie und Wissenschaftsforschung (vgl. I.2.1–2.3) insbesondere im Hinblick auf Fragen der Theoriebildung, der Explikation von Vorannahmen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen sowie gesellschaftstheoretischen Zusammenhängen; Fähigkeit zur differenzierten Betrachtung und kritischen Analyse von Untersuchungsdesigns und von Forschungsberichten; vertiefende Auseinandersetzung mit methodologischen Argumentationstypen und Verweisungszusammenhängen zwischen Methodologie und Theorie; Detailkenntnisse in einem selbstgewählten Bereich der Wissenschaftsforschung bzw. Wissenschaftskritik; Fähigkeit der ansatzweisen Begründung des eigenen Wissenschaftsanspruchs.

II.1.6 Diskussion laufender Forschungsarbeiten

Entwicklung und Beratung von Forschungsvorhaben Studierender im Rahmen ihrer Projektstudien, Diplomarbeiten und Dissertationen.

II.1.7 Elemente praktischer pädagogisch-psychologischer Ausbildung

Erfahrungen machen mit Beratungsmodellen, verschiedenen Therapierichtungen, Supervision, diagnostischen Verfahren, Erwerb von Grundkompetenzen (incl. Medienkompetenz), um berufliche Entscheidungsmöglichkeiten anzubauen.

II.2 Spezielle Pädagogik

Ein von den Studierenden gewählter Theorie–Praxis–Bereich wird in Form von in sich zusammenhängenden Lehrgängen, Lerngruppen oder Theorie–Praxisseminaren durchgeführt. Dabei liegt das Schwergewicht bei der Vermittlung zwischen kritischer Theorieanwendung und kritischer Praxisreflexion.

II.2.1 Psychosoziale Arbeit und Integrative Pädagogik

Psychosoziale Arbeit einschließlich Behinderten- und Integrationspädagogik befindet sich im Konfliktfeld zwischen der Erkenntnis gesellschaftlicher Bedingungen und Normen, die Abweichung konstituieren und dem Anspruch auf wirksame individuelle Hilfestellung, Beratung und Intervention, die den betroffenen "Randgruppen" – Mitgliedern eine Begleitung zur Verbesserung ihrer Lebensmöglichkeiten bietet.

II.2.2 Schulanalyse und integrative Schulentwicklung

Studierende sollen Bildungseinrichtungen aus eigener sowie theoriegeleiteter Erfahrung beobachten und analysieren können sowie sich reflektierend und (innovativ) handelnd in Schulentwicklungen einbringen, was die diskursive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten einschließt.

II.2.3 Weiterbildung und Kulturarbeit

Im Vordergrund stehen Bildungsprozesse innerhalb und außerhalb von Institutionen, die aktuelle Themen aufgreifen und im Spannungsfeld von Politik und Kultur bearbeiten. Einheit und Vielfalt, Differenzen und Gemeinsamkeiten bilden einige Bezugspunkte zur Schaffung einer Kultur des (Weiter-)Lernens.

II.2.4 Feministische Gesellschafts- und Kulturanalyse

Ausgangspunkt des TPB ist jeweils eine Fragestellung von gesellschaftspolitischer Relevanz, die auf dem Hintergrund einer feministischen Gesellschafts- und Kulturanalyse zu einem Lehrveranstaltungskomplex organisiert wird. Das Theorie–Praxis–Verhältnis realisiert sich durch die Art und Weise der Bearbeitung einer Fragestellung. Sie folgt der Integration sozialer Erfahrung in den wissenschaftlichen Diskussionszusammenhang, ihrer Analyse und Reflexion unter feministischen kultur- und sozialwissenschaftlichen Aspekten und der Situierung dieser Aspekte im interdisziplinären Kontext. Das Theorie–Praxis–Verhältnis erschließt sich weiter sowohl durch die Bindung der theoretischen Auseinandersetzung an soziale und gesellschaftliche Herausforderungen auf dem Hintergrund eines gesellschaftspolitischen Erkenntnisinteresses, als auch durch eine Didaktik, die es gewährleistet, sich als Erkenntnissubjekt im Erkenntnisprozeß wahrzunehmen. Der TPB verfolgt das Ziel, Absolventinnen des Studiums der Erziehungswissenschaften mit feministischer Schwerpunktbildung ein Reflexions–Wissen an die Hand zu geben, das in den weiteren Arbeits- und Lebenszusammenhängen produktiv gemacht werden kann.

II.2.5 Psychoanalytische Pädagogik

Die "Psychoanalytische Pädagogik" im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist der Ausgangspunkt, von dem aus die Grundlagen dieses Ansatzes ausgearbeitet und seine Möglichkeiten weiter entfaltet werden.

II.2.6 Medienkommunikation und Telematik

Die Angebote des Studienschwerpunkts 'Medienkommunikation und Telematik' sind der kritischen Reflexion mit den veränderten Prozessen des Aufwachsens, der Bildung, des Lernens, der Arbeit und der Wissensvermittlung im Zusammenhang der globalen wie lokalen Verbreitung digitaler Formen der Datenverarbeitung und Nachrichtenübertragung gewidmet. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien werden dabei als Werkzeug und als Reflexionsgegenstand betrachtet. Medienkompetenz erschöpft sich damit nicht im reflexiven Umgang mit neuen Codes und medialen Symbolen oder geschichtlichen, gesellschaftlichen und geschlechterdifferenzierenden Perspektivierungen; Hand in Hand mit den interdisziplinären Auseinandersetzungen mit Fragen der medienvermittelten Kommunikation und Sozialisation wird der erfahrungsreflexive Umgang mit den telematischen Entwicklungen kultiviert. Weiters enthalten die Jahresthemen immer auch praxisvermittelnde Angebote im Sinne des exemplarischen Lernens und Raum für die Auslotung von Gestaltungsspielräumen in der Mediengesellschaft.

II.2.7 Aktuelle Problemfelder der Pädagogik

Theorie–Praxis–Seminare bzw. Lehrgänge oder Lerngruppen, die ergänzend zu den Angeboten II.2.1 – II.2.6 von Studierenden oder Lehrenden vorgeschlagen und durchgeführt werden.

II.3 Weitere Teilgebiete

Die „weiteren Teilgebiete“ stellen kein Fach im Rahmen des Studienplans dar, sondern dienen als Erweiterung und Vertiefung der unter II.1 und II.2 genannten Fächer.